

**Amtliche Bekanntmachung nach
§ 38 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 74 Absatz 4 Verwal-
tungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 27 des Gesetz über die Umweltverträglich-
keitsprüfung (UVPG)
Kreis Herzogtum-Lauenburg, Gemeinde Wiershop**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Dezernat Abfallwirtschaft, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 13. Oktober 2025 – Aktenzeichen G50/2024/013.

Das Landesamt für Umwelt hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 30. September 2025, den von der Firma Buhck GmbH & Co. KG, Rappenberg, 21502 Wiershop vorgelegte Plan zur Änderung der Oberflächenabdichtung und der südlichen Erweiterung („Jahn-Süd“) um eine Deponiefläche von 9,234 ha und einem Deponievolumen von circa 2.274.000 m³ gemäß § 74 Absatz 1 VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236), festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet Bedingungen und Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, zu erheben.“

Der Planfeststellungsbeschluss wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein unter [amtsblatt.schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/planfeststellungBekanntmachungen.html), auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/planfeststellungBekanntmachungen.html>, der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest, unter <https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/> und im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter www.uvp-verbund.de/freitextsuche, öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss wird vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 5. November 2025 bis 18. November 2025**, auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/A/abfallwirtschaft/planfeststellungBekanntmachungen.html> zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss im im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen unter www.uvp-verbund.de/freitextsuche (Bundesland Schleswig-Holstein und Kategorie Abfall auswählen) eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesamt für Umwelt angefordert werden.

Die Bezeichnung des die Anlage betreffenden Merkblattes lautet:

„Best Available Techniques (BAT) Reference Documents for Waste Treatment“ (August 2018).